



BAUDEPARTEMENT DES KANTONS ST.GALLEN

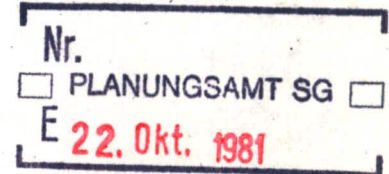
TELEFON (071) 213111

LÄMMLISBRUNNENSTRASSE 54

9001 ST.GALLEN, 22. Oktober 1981

Gemeinderat

8873 Amden



Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindammann.
sehr geehrte Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) den folgenden Planungserlass zur Genehmigung eingereicht:

- Ueberbauungsplan Hotel Arvenbüel mit besonderen Vorschriften

Die Prüfung hat ergeben, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist. Er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 31 BauG und Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Der angeführte Planungserlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 450.--.

Mit freundlichen Grüssen

Baudepartement
des Kantons St. Gallen

Der Vorsteher:

Beilagen:

- Planungserlass
- Einzahlungsschein

Kopie an:

- Planungsamt und RF/BD

sig. Dr. W. Geiger

Dr. W. Geiger,
Regierungsrat